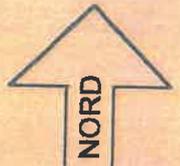


# MARKT HÖSBACH

ORTSTEIL FELDKAHL  
LANDKREIS ASCHAFFENBURG



M 1 : 1000

BEBAUUNGSPLAN

**LASLAND - PALMERGRUND -**

**BREITFELD 1. ÄNDERUNG FLST.-NR. 154/68, 154/69**

## FESTSETZUNGEN



Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung



Baugrenze



Private Verkehrsfläche

**E+1**

Erdgeschoß und Obergeschoß:  
Satteldach, Dachneigung 25°- 30°, Dachausbau nach BayBO. Talseitige  
Wandhöhe bis 6.5 m über natürlichem Gelände.

**G**

Garagen:  
Dachneigung Flachdach 0°- 7° oder Satteldach dem Wohnhaus ent-  
sprechend.

**WOHNUNGEN**

Pro Baugrundstück max. 4 Wohneinheiten zulässig.

IM ÜBRIGEN GELTEN DIE FESTSETZUNGEN UND HINWEISE DES RECHTSVERBINDLICHEN  
BEBAUUNGSPLANES AUCH FÜR DIE ÄNDERUNG.

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.11.1997 beschlossen, den Bebauungsplan nach den  
Vorschriften des § 13 BauGB zu ändern.

Den Beteiligten und Betroffenen, sowie die zu hörenden Träger öffentlicher Belange wurde Gelegenheit  
zur Stellungnahme gegeben.

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 02.09.1998 die Bebauungsplanänderung vom  
12.03.1998 in der Fassung vom 12.03.1998 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Be-  
gründung nach § 9 Abs. 8 BauGB anerkannt.

Die Bebauungsplanänderung wurde gemäß § 10 BauGB am **22.10.1998** ortsüblich bekannt gemacht.  
Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im  
Rathaus zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft ge-  
geben.

Die Bebauungsplanänderung ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen nach § 214 BauGB wur-  
de hingewiesen.

(Siegel)



Markt Hösbach, 22. Okt. 1998

*T. S. Best*  
1. Bürgermeister

Ausgearbeitet:  
Architekten  
Dipl.- Ing. Wolfgang und Martin Schäffner  
Wilhelmstraße 59 63741 Aschaffenburg  
Telefon 06021/24101 Fax 06021/450323

*W. Schäffner*  
Aschaffenburg, 12.03.1998